

[-1-]

Die gefertigten Vertreter der Standesgemeinden sind einverstanden, daß die Wasserleitung in den I. Stock und die Closetanlage [nachträgliche Einfügung: "im Gerichtsgebäude[?] gemacht werde, um ... an die der zum Wasserabflusse herzustellenden Jauchegrübe[?] auf seine Kosten übernimmt.

Schruns, 17. Oktober 1907

[Unterschriften der Ausschüsse bzw. Ortsvorsteher]